



Deutscher Bundestag

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Ingve Björn Stjerna, LL.M.

Berlin, 18. Dezember 2017
Geschäftszeichen: PA 6
Bezug: Ihr Schreiben vom
04.12.17

Leiterin
Ausschuss für Recht und
Verbraucherschutz
Ministerialrätin Dr. Andrea Krebs

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-
Fax: +49 30 227-

rechtsausschuss@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Straße 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

hinsichtlich Ihrer Bitte um Einsichtnahme in das Protokoll der 107. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz betreffend Tagesordnungspunkt 5 weisen Sie auf den Wortlaut von Ziffer I. 4 der Richtlinien über die Behandlung der Ausschussprotokolle gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT hin.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat allerdings in mehreren Auslegungsentscheidungen festgehalten, dass die Entscheidung darüber, ob eine Einsichtnahme in Ausschussunterlagen gewährt werden könne, dem zuständigen Ausschuss obliege, da er inhaltlich ermesen könne, ob das berechtigte Interesse bestehe.

Die Einsetzung der Ausschüsse haben die Fraktionen im 19. Deutschen Bundestag für die nächste Sitzungswoche im Januar 2018 vereinbart. Im Anschluss an seine Konstituierung wird der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz voraussichtlich in der zweiten Sitzungswoche im Jahr 2018 seine Arbeit aufnehmen. Wie bereits mitgeteilt, wird Ihr Anliegen sodann zur Entscheidung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andrea Krebs